

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/11/9 99/16/0482

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 09.11.2000

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) 32/06 Verkehrsteuern

Norm

ABGB §938;

ErbStG §3 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Für die Frage, ob eine Schenkung iSd zivilrechtlichen geprägten Tatbestandes nach§ 3 Abs 1 Z 1 ErbStG vorliegt, kommt es ausschließlich auf die Beurteilung in Anwendung des bürgerlichen Rechts an (Hinweis Fellner, Gebührenund Verkehrssteuern, Band III Erbschafts- und Schenkungssteuer unter Rz 4d zu § 3 ErbStG).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999160482.X01

Im RIS seit

26.02.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$